

13. Januar 2021

FFP-Maskenpflicht ab 18. Januar 2021 **UPDATE: FFP2-MASKEN NUR FÜR KUNDEN!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie jüngst über die FFP2-Maskenpflicht ab kommenden Montag (18.01.2021) im Nahverkehr und Einzelhandel informiert.

Überraschend und entgegen den bisherigen Formulierungen, die aus der Ministerratssitzung vom 12.01.2021 bekannt geworden worden sind, hat Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek in einer Pressekonferenz am Nachmittag des 13.01.2021

NUR FÜR DIE KUNDEN VON EINER FFP2-MASKENPFLICHT IM EINZELHANDEL GESPROCHEN!!!

Damit bleibt es für Ihr Personal bei den bereits bestehenden und bekannten Regelungen zur Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Diese plötzliche Entscheidung ist aus unternehmerischer Sicht begrüßenswert, erspart Sie Ihnen die kurzfristige Beschaffung und Bereitstellung der kostenintensiven FFP2-Masken.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Kfz-Innung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kfz-Innung

